

Kleines Signalbuch zum Addon RLB

Das folgende Signalbuch ist eine Zusammenstellung der im Addon Rübelandbahn verwendeten Signale der Deutschen Reichsbahn. Zum korrekten Betrieb sollte man diese kennen und wissen, wie man sich zu verhalten hat. Die Beschreibungen und Bezeichnungen stammen aus dem Signalbuch der DR aus der Zeit von vor 1989. Nicht alle Signale bzw. alle Informationen zu den Signalen wurden hier auch 1:1 wiedergegeben, vielmehr wurde darauf Wert gelegt, die Informationen kurz und bündig zu halten, um sie lediglich auf das Addon bezogen anwenden zu können. Verzichtet wurde auf Weichensignale und Zugsignale.

1. Lichthaupt- und Lichtvorsignale (HI)

Die Lichthauptsignale sind durch ein weiß-rot-weißes Mastschild gekennzeichnet.



Ein Lichthaupt- oder Lichtvorsignal mit einem Licht zeigt an, dass die im Fahrplan zugelassene Geschwindigkeit entweder beibehalten werden darf (ein grünes Standlicht) oder so vermindert werden muss, dass die vorangezeigte Geschwindigkeit am nächsten Signal nicht überschritten wird (gelbes Blinklicht oder ein gelbes Standlicht).

Bei einem Lichthauptsignal, das aus zwei Lichtern besteht, zeigt das untere Licht die Geschwindigkeit an, die am Signal nicht überschritten werden darf. Ist anschließend ein Weichenbereich vorhanden, dann gilt die Geschwindigkeitsanzeige vom Signal ab im anschließenden Weichenbereich. Das obere Licht gibt die Geschwindigkeit an, die am nächsten Signal nicht überschritten werden darf.

Lichtvorsignale sind zur Unterscheidung von den Lichthauptsignalen durch die Vorsignaltafel (So 3a) kenntlich gemacht.



Lichtvorsignale im verkürzten Abstand des Bremswegs der Strecke sind durch die Vorsignaltafel (So 3c) gekennzeichnet.



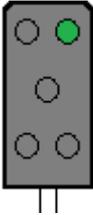
An einem Lichtvorsignal kann nur das Signal HI 1, HI 7 oder HI 10 erscheinen.

Lichtsignalwiederholer sind am Mast durch eine rechteckige, weiße Tafel mit schwarzem Rand und schwarzem Ring gekennzeichnet.



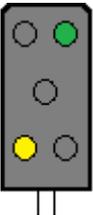
Signal HI 1

Fahrt mit Höchstgeschwindigkeit



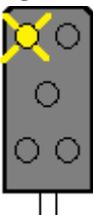
Signal HI 3 a

Fahrt mit 40 Km/h, dann mit Höchstgeschwindigkeit



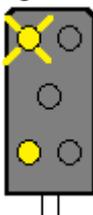
Signal HI 7

Höchstgeschwindigkeit auf 40 Km/h ermäßigen



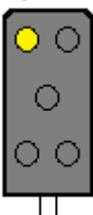
Signal HI 9 a

Fahrt mit 40 Km/h, dann mit 40 Km/h



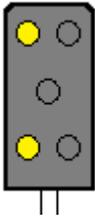
Signal HI 10

„Halt“ erwarten

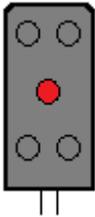


Signal HI 12 a

Geschwindigkeit 40 Km/h ermäßigen, „Halt“ erwarten

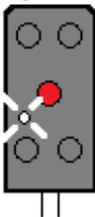


Signal HI 13 **Halt!**



2. Zusatzsignale für Hauptsignale (Zs)

Signal Zs 1 **Ersatzsignal**



Das Signal gilt nur für Züge und beauftragt den Triebfahrzeugführer am Halt zeigenden, gestörten oder ein zweifelhaftes Signalbild zeigenden Hauptsignal vorsichtig vorbeizufahren. Das Signal schreibt eine Geschwindigkeit von höchstens 40 Km/h vor. Diese Geschwindigkeit gilt vom Hauptsignal an im anschließenden Weichenbereich. Ist anschließend kein Weichenbereich vorhanden, gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung nur für die Vorbeifahrt der Spitze des Zuges am Hauptsignal.

3. Gleisperrsignale (Gsp)

Gleisperrsignale werden im Addon nur im Zusammenhang mit Gleisperrern verwendet und kennzeichnen den aufgelegten bzw. abgelegten Zustand der Gleissperre.

Signal Gsp 0 **Halt! (Gleissperre ist aufgelegt)**



Signal Gsp 2 **Gleissperre ist abgelegt**



4. Signale für die elektrische Zugförderung (EI)

Die Signale für den elektrischen Betrieb mit Fahrleitung (Oberleitung) kennzeichnen im Addon das Ende der Fahrleitung.

Wenn bei einer oder mehrerer Gleisverzweigungen angezeigt werden soll, für welche Fahrtrichtung(en) das Signal gilt, so wird dies durch einen oder mehrere Pfeile über dem Signal angezeigt.



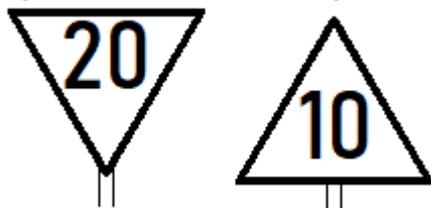
Signal EI 6 **Halt für Fahrzeuge mit angelegtem Stromabnehmer**



5. Langsamfahrsignale (Lf)

Die Signale Lf 4 und Lf 5 zeigen die Geschwindigkeitswechsel der im Buchfahrplan bekanntgegebenen Geschwindigkeiten (Streckengeschwindigkeiten), sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen für das Befahren von Wegübergängen ohne Wegübergangssicherungsanlage an.

Signal Lf 4 **Geschwindigkeitstafel**



Die angezeigte Geschwindigkeit darf nicht überschritten werden.

Ist die Geschwindigkeit herabzusetzen, wird das Signal Lf 4 im Bremsweg der Strecke vor dem Signal Lf 5 aufgestellt.

Bei einer Geschwindigkeitserhöhung steht das Signal unmittelbar an der Stelle des Geschwindigkeitswechsels.

Die Geschwindigkeitstafel ist vor ungesicherten Wegübergängen aufgestellt, wenn die Geschwindigkeit für das Befahren des Wegübergangs herabzusetzen ist.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung muss erreicht sein, sobald das erste Fahrzeug das Signal Lf 5, wo dieses nicht aufgestellt ist, den Wegübergang erreicht hat. Sie ist beizubehalten, bis das erste Fahrzeug den Wegübergang verlassen hat.

Die Geschwindigkeitserhöhung hinter dem Wegübergang wird nicht durch Signal Lf 4 angezeigt. Das Signal Lf 4 steht unmittelbar rechts neben dem zugehörigen Gleis.

Signal Lf 5 **Eckentafel**



Die Eckentafel kennzeichnet die Stelle, an der eine durch Signal Lf 4 angezeigte Geschwindigkeitsbeschränkung erreicht sein muss.

Das Signal Lf 5 steht unmittelbar rechts neben dem zugehörigen Gleis

6. Schutzhaltsignal (Sh)

Durch Schutzhaltsignale werden Stellen gekennzeichnet, die nicht befahren werden dürfen.

Signal Sh 2 **Wärterhaltsignal – Wasserkransignal – Halt!**



Das Signal wird möglichst in Gleismitte oder rechts neben dem zugehörigen Gleis aufgestellt, befindet sich am Ausleger von Wasserkränen oder an Gleistoren.

Der Haltauftrag wird durch Entfernen oder Wegdrehen des Signals aufgehoben.

7. Aufforderungssignale zum Pfeifen (Pf)

Die Signale gelten für Züge und Rangierfahrten und stehen rechts neben dem zugehörigen Gleis.

Signal Pf 1 **Pfeiftafel vor Gefahrenstellen**



Am Standort des Signals ist ein Achtungssignal (Zp 1) zu geben. Das Signal Pf 1 steht 200 Meter vor einem Gefahrenpunkt oder unmittelbar vor Tunneleinfahrten.

Signal Pf 2 **Pfeiftafel vor Wegübergängen**



Vom Signal Pf 2 ab ist 3 Sekunden lang und kurz vor dem Wegübergang erneut zu pfeifen, außerdem erneut bei Bedarf.

Hat das Triebfahrzeugpersonal beiderseits der Strecke freie Sicht und nähern sich dem Wegübergang keine Menschen oder Fahrzeuge in gefahrdrohender Weise, dann darf das erneute Pfeifen kurz vor dem Wegübergang unterbleiben.

8. Signale für den Rangierdienst (Ra)

Signal Ra 10 Rangierhalttafel



Die Signale gelten nur für Rangierfahrten und stehen unmittelbar rechts neben dem zugehörigen Gleis.

Über die Rangierhalttafel hinaus darf nicht rangiert werden.

Signal Ra 11 a Rangierhaltssignal



Signal Ra 11 b Rangierhaltssignal

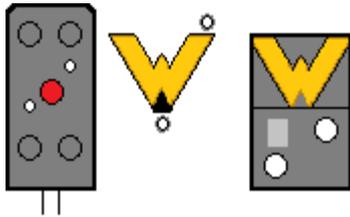


Die Signale Ra 11 a und Ra 11 b bedeuten Halt für Rangierabteilungen und sie stehen rechts neben dem zugehörigen Gleis.

Das Signal Ra 11 a wird nur in Verbindung mit dem Signal Ra 12 angewendet.

Die Zustimmung zur Vorbeifahrt erteilt der Stellwerks- oder Weichenwärter bei Signal Ra 11 a durch Signal Ra 12, bei Signal Ra 11 b mündlich oder fernmündlich.

Signal Ra 12 **Rangierfahrtsignal**



Das Signal Ra 12 hebt das Halt für Rangierabteilungen am Signal HI 13 und am Signal Ra 11 a auf, die Rangierfahrt ist erlaubt.

Der Triebfahrzeugführer darf als Rangierfahrt am Signal HI 13 oder am Signal Ra 11a ohne Halt vorbeifahren, wenn er das Aufleuchten des Signals Ra 12 wahrgenommen hat.

Rangierfahrtsignale können durch eine weiße, runde Scheibe mit schwarzem Rand und weißem Rand (Kreisscheibe) gekennzeichnet sein. Hier gilt das Leuchten des Signals Ra 12 stets als Zustimmung.



9. Sonstige Signale (So)

Signal So 2 **Schachbretttafel**



Das Hauptsignal steht, abweichend von der Regel, an einem anderen Standort.

Ein rechts vom Gleis stehendes Signal So 2 weist auf ein Hauptsignal hin, das links vom befahrenen Gleis steht.

Signal So 7a **Schneepflugtafel**



Kennzeichnet die Stelle, ab welcher ein Schneepflug zu heben ist.
Das Signal steht unmittelbar rechts neben dem zugehörigen Gleis.

Signal So 7b **Schneepflugtafel**



Kennzeichnet die Stelle, ab welcher ein Schneepflug zu heben ist.
Das Signal steht unmittelbar rechts neben dem zugehörigen Gleis.

Signal So 8 **H – Tafel**



Das Signal kennzeichnet den Halteplatz der Zugspitze planmäßig haltender Züge.

Signal So 12 **Grenzzeichen**



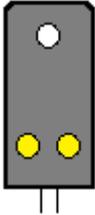
Kennzeichnet bei zusammenlaufenden Gleisen die Stelle, bis zu der ein Gleis besetzt sein darf,
ohne dass Bewegungen auf dem anderen Gleis behindert werden.

Signal So 14 **Warnpfahl**



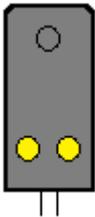
Kennzeichnung für Anfang und Ende der Schaltstrecke einer Wegübergangssicherungsanlage.
Das Signal steht unmittelbar rechts neben dem zugehörigen Gleis.

Signal So 16 a Überwachungssignal einer Wegübergangssicherungsanlage



Das Signal steht rechts vom Gleis und kennzeichnet einen gesicherten Wegübergang. Der Wegübergang darf mit unverminderter Geschwindigkeit befahren werden.

Signal So 16 b Überwachungssignal einer Wegübergangssicherungsanlage



Das Signal steht rechts vom Gleis und kennzeichnet einen NICHT gesicherten Wegübergang. Der Wegübergang ist vorsichtig mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren. Die durch das Signal So 16b vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit am Wegübergang ist zu fahren, bis das erste Fahrzeug den Wegübergang verlassen hat. Zur Warnung der Wegbenutzer ist das Achtungssignal rechtzeitig und wiederholt zu geben.